



# Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 177-2023  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.246

Eingereicht am: 04.09.2023

Fraktionsvorstoss: Ja  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: SVP (Josi, Wimmis) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Sicherheitsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

## Dolmetscherkosten für Schweizer Bürger mit ungenügender Kenntnis der Landessprachen

Das Schweizer Bürgerrecht ermöglicht weitestgehende Mitbestimmung wie aktuell über die Organisation der Justizleitung, über Sanierungskredite für Strassen, neue Überbauungen bis hin zu den Regeln, wer im Grossen Rat Einsitz nehmen darf. Daher werden für den Erhalt des Bürgerrechts auch Anforderungen gestellt, namentlich an die Sprachkenntnisse. Aktuell gilt mündlich mindestens B1, schriftlich mindestens A2 in einer der Schweizer Landessprachen. Keinen schriftlichen Sprachnachweis vorlegen muss, wer eine Schweizer Landessprache als Muttersprache spricht und schreibt oder während mindestens 5 Jahren die obligatorische Schule oder eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe in einer der Schweizer Landessprachen abgeschlossen hat.

Trotz dieser Erfordernisse müssen offenbar für eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer immer wieder Dolmetscher organisiert werden für Amtsvorgänge, Gerichtsverfahren usw. Die Kosten werden dabei oft von der öffentlichen Hand übernommen.

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die jährlichen Dolmetscherkosten, die durch Behördengänge von Schweizer Staatsangehörigen verursacht werden, und wie haben sich die Kosten in den letzten 10 Jahren entwickelt?
2. Hat der Kanton Massnahmen getroffen, um die Kosten zu minimieren, und wenn ja, welche?
3. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die sprachlichen Hürden für die Einbürgerung zu tief sind, wenn Schweizer Staatsangehörige für Behördengänge Dolmetscher benötigen?

4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, Massnahmen einzuleiten, damit Dolmetscherkosten von Schweizer Staatsangehörigen in jedem Fall selbst zu bezahlen sind?

Verteiler

- Grosser Rat